

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Umsetzung der Forderungen des Volksbegehrens „Bildungsinitiative“ im Bereich Bildung

eingebraucht im Zuge der Debatte über 1793 d.B. Bericht des Besonderen Ausschusses zur Vorberatement des Volksbegehrens „Bildungsinitiative“ über das Volksbegehren „Bildungsinitiative“ (1647 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Das Volksbegehren „Bildungsinitiative“ beinhaltet unter anderem folgende Forderungen, die sich auch im Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode widerspiegeln:

1. Wir fordern ein modernes, unbürokratisches und weitgehend autonomes Schulsystem unter Einbeziehung der SchulpartnerInnen und ohne parteipolitische Einflussnahme. Das heißt:

- Das Ministerium gibt die Bildungsziele vor, bietet Aus- und Weiterbildung für alle PädagogInnen an, sorgt für die Ausstattung der Schulen und ist für die Qualitätssicherung verantwortlich (strategische Aufgaben).
- Die Bezirksschulräte werden samt ihren parteipolitisch zusammengesetzten Kollegien ersatzlos gestrichen; die Kollegien der Landes(Stadt)schulräte werden gleichfalls aufgehoben, aber als Schulpartnerräte neu gestaltet.
- Schulleitungen und LehrerInnen erhalten Gestaltungsflexibilität. Für die Festlegung der pädagogischen Ziele und das Personalmanagement sind die Schulen autonom zuständig. Die SchulpartnerInnen müssen dabei in die Verantwortung eingebunden werden (operative Aufgaben).

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode heißt es dazu:

Die Bezirks- und Landesschulräte und deren Kollegien sollen abgeschafft werden.

Beiräte als beratende Organe auf Landesebene mit Vertretern von Schülern, Eltern und Lehrern sollen eingerichtet werden.

Bildungsdirektionen werden eingerichtet.

4. Wir fordern ein Bildungssystem, in dem alle Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich in ihren Talenten und Fähigkeiten kontinuierlich gefördert und in ihren Schwächen unterstützt werden. Das heißt:

- Jedes Kind besitzt besondere Fähigkeiten, sei es auf intellektuellem Gebiet, in der Musik, im Sport, in handwerklicher Weise, in der Ökonomie, beim

Theaterspielen usw. Alle diese Talente sind gleichwertig. Werden sie anerkannt, entsteht Selbstwertgefühl.

- Alle besonderen Begabungen, Talente und Leistungen müssen gefördert und gefordert werden (Begabtenförderung); die Schwächen von jungen Menschen auf anderen Gebieten müssen gezielt beseitigt werden, um die Freude am Lernen zu erhalten. Nur so können Ergebnisse erzielt werden, die in der Gesellschaft und der Arbeitswelt für das persönliche Weiterkommen notwendig sind. (Leistungs- und berufsorientierte Differenzierung). Es darf kein Kind zurückgelassen werden.
- Der Unterricht in der Schule muss vielfältig sein. Selbstständiges, kreatives Lernen, LehrerInnen-Vortrag, Projektunterricht und Praktika, Auflösung des Fächerkanons und Sprengung des Korsetts der 50-Minuten-Stunde, Einüben in soziale Fertigkeiten, Theaterspiel und Sport, Kunsterleben wechseln einander ab. Die Schule muss eine faszinierende Welt werden, die auf das spätere Leben in der Gesellschaft und in der Wirtschaft vorbereitet. Dazu brauchen wir auch eine neue Schularchitektur für flexiblen Unterricht, sowie eine neue Gestaltung der Schulumgebung für Sport und Freizeit.
- Eine flächendeckende Umstellung auf individuellen und vielfältigen Unterricht mit innerer Differenzierung bis zum Jahr 2020.
- Bildung umfasst auch Ausbildung. Diese muss durchlässig und ohne Sackgassen sein. Wir müssen daher Rahmenbedingungen schaffen, die vor allem für Pflichtschulabgänger und Lehrlinge einen Bildungsaufstieg (Nachholen von Abschlüssen, Matura, FH- und Uni-Abschluss) verlässlich ermöglichen.

Im Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode wird das Kapitel Bildung mit folgenden Worten eingeleitet:

Bildungspolitik entscheidet über die Chancen, die wir unseren Kindern und Jugendlichen für ihre Zukunft eröffnen. Bildung ist zentrales Thema für die Zukunft von Österreichs Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Die Förderung von Begabungen und Talenten ist die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Voraussetzung dafür ist ein innovatives, an den Prinzipien des lebensbegleitenden Lernens ausgerichtetes Bildungssystem, das den individuellen Potentialen jedes einzelnen Kindes und der Vielfalt an Interessen Rechnung trägt. Bei der Förderung von lebensbegleitendem Lernen geht es um Bildungsmotivation und die Kompetenzen diese Motivation auch realisieren zu können.

Im Zentrum der Bildungspolitik stehen die Bildung und Ausbildung aller Menschen, der Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kenntnissen, die Anerkennung persönlicher Leistung sowie eine werteorientierte Persönlichkeitsentwicklung. Bildung umfasst die vielfältige Förderung von Kreativität, Sozialkompetenz, von interkulturellem Verständnis, Toleranz und Demokratieverständnis, das insbesondere durch die Politische Bildung gestärkt wird.

5. Wir fordern die systematische Abschaffung des Sitzenbleibens und ein Ende der Nachhilfe. Das heißt:

- Zunächst brauchen wir eine Änderung der pädagogischen Einstellung. Sitzenbleiben ist kein Zeichen guter Schulen. Bei uns bleiben nahezu 40.000

SchülerInnen jährlich sitzen. In anderen erfolgreichen PISA-Ländern gibt es das nicht.

- Dasselbe gilt für die Nachhilfekosten. Österreichs Eltern zahlen jährlich 140 Millionen Euro für Nachhilfe, in anderen PISA-Ländern kennt man Nachhilfe so gut wie nicht.
- Dazu brauchen wir strukturelle Reformen: Einführung von modularem Unterricht und Kurssystemen. Damit müssen schlimmstenfalls nur mehr einzelne Module wiederholt werden und nicht eine ganze Klasse. Kurssysteme in der Oberstufe reduzieren das Sitzenbleiben ebenfalls und bereiten zudem besser auf Fachhochschulen und Unis vor.
- Schließlich helfen Ganztagschulen ganz entschieden, das Sitzenbleiben zu verhindern und die Nachhilfe entbehrlich zu machen.
- Die Umsetzung dieser strukturellen Reformen muss stetig und zügig bis zum Jahr 2020 erfolgen.

Auch das Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode beinhaltet dieses Ziel:

Klassenwiederholungen reduzieren

Ab der 7. Schulstufe sollen erste Formen der Wahlpflicht- und Kursangebote im Rahmen der Schulautonomie erstellt und die Oberstufe der AHS in modularisierter Form weiterentwickelt werden, um den Begabungen und Interessen gemäßer unterrichten zu können und die Quote der SchulabbrecherInnen zu senken.

Individuell abgestimmte Förderangebote sollen ausgebaut und das Frühwarnsystem weiter verbessert werden.

6. Wir fordern ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen. Das heißt:

- In den Halbtagschulen ist schon heute keine Zeit für das Wiederholen und Vertiefen. Das muss momentan zu Hause geschehen, häufig mit hohen Nachhilfekosten. In der kurzen Vormittagszeit gibt es auch viel zu wenige Möglichkeiten für Musik, Sport, Theater und handwerklichen Unterricht. Und schließlich brauchen wir permanente Begabtenförderung und Unterstützung für Schwächere. Tagesarbeitszeiten für SchülerInnen von 12 Stunden und mehr sind im gegenwärtigen Halbtagsystem keine Seltenheit. Doch brauchen auch SchülerInnen Freizeit und Entspannung.
- Daher müssen 8-stündige, verschränkte Ganztagschulen die Regel werden: Nur wenn sich LehrerInnen und SchülerInnen über den Tag hin beim Lernen, Spielen, im Sport und beim gemeinsamen Mittagessen treffen, entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen sind. Österreich ist eines der letzten Länder in Europa mit einer Halbtagschule.
- Ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen mit entsprechendem Ausbau und Neubau von Schulgebäuden bis zum Jahr 2020.

Im Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode findet sich folgende Passage zu diesem Thema:

Tagesbetreuung

Ganztägige Schulformen und Ganztagsbetreuungsangebote unterstützen die

ganzheitliche Entwicklung der SchülerInnen und sind bedarfsgerecht auszubauen, wobei regional die Wahlmöglichkeit sichergestellt wird. Ein sinnvoll abgestimmtes Angebot von Lernen, Wiederholen und Üben, sowie freizeitpädagogische Akzente und der Ausbau der Angebote von Kunst, Kultur und Sport stellen sicher, dass den Kindern mehr Abwechslung, Zeit und Raum gewidmet wird.

Die Qualitätssicherung soll durch die regelmäßige Vergabe eines Qualitätsgütesiegels unterstützt werden.

7. Wir fordern ein sozial faires, inklusives Bildungssystem, in dem die Trennung der Kinder nach ihren Interessen und Begabungen erstmals am Ende der Schulpflicht erfolgt. Das heißt:

- Jedes Kind in Österreich hat Anspruch auf alle gebotenen Chancen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner sozialen, kulturellen, sprachlichen, religiösen oder regionalen Herkunft sowie seiner Begabung. Diese Vielfalt stellt eine Bereicherung dar und führt bei professioneller Umsetzung zu einer Anhebung des allgemeinen Niveaus, da jedes Kind individuell gefördert und gefordert wird. Daher ist auch die volle Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auf allen Bildungsstufen zu gewährleisten. Bei der Klassenzusammensetzung muss auf sinnvolle Durchmischung geachtet werden.
- Hinzu kommt, dass man erst mit 14 bis 15 Jahren die eigentlichen beruflichen Begabungen und Interessen eines jungen Menschen erkennen kann und nicht schon mit 9 1/2 Jahren. Österreich darf nicht länger unter den schlechtesten Ländern in puncto sozialer Durchlässigkeit rangieren.
- Das Schulangebot darf außerdem keine versteckten Zusatzkosten verursachen, wie Kosten für Schulveranstaltungen, Selbstbehalte usw.

Im Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode finden sich dazu folgende Textstellen:

Alle Kinder und Jugendlichen in Österreich sollen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Chance auf bestmögliche Bildung und Ausbildung erhalten. Eine am Prinzip der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtete Schule bemüht sich aktiv um individuelle und diskriminierungsfreie Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern unterschiedlicher familiärer und kultureller Herkunft. Eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess der Kinder kommt den Eltern und Bezugspersonen zu.

Individualisierung und Begabungsförderung*)

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die gesetzlichen Grundlagen für die Integration nach der 8. Schulstufe erarbeitet. Die Kriterien für den sonderpädagogischen Förderbedarf werden überarbeitet um gezielte Maßnahmen gemäß den individuellen Bedürfnissen sicherzustellen und Maßnahmen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs von jenen zur Sprachförderung zu entkoppeln.

Die für die 9. Schulstufe sichergestellten Teilungsmöglichkeiten (kleinere Klassen, Teamteaching) und verbesserte Betreuungsrelationen in ausgewählten Gegenständen werden evaluiert.

Schulen der 10- bis 14-Jährigen

Die Modelle auf der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule) werden mit dem Ziel der Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit weiter entwickelt. Das Netzwerk innovativer Schulen wird weiter ausgebaut. Zusätzlich ist die qualitative Weiterentwicklung der Hauptschulen und der AHS-Unterstufe sicherzustellen.

Die Modellversuche werden von Beginn an nach vergleichbaren Kriterien evaluiert.

Die Modelle sollen in allen Bundesländern eingerichtet werden.

8. Wir fordern die Aufwertung des LehrerInnenberufs und einen konkreten Finanzierungsplan für die folgenden Ziele. Das heißt:

- Damit sich die LehrerInnen ganz auf ihre vielfältigen Aufgaben konzentrieren können, müssen sie einen modernen Arbeitsplatz haben, von Verwaltungstätigkeiten gänzlich befreit sein und Unterstützung durch ExpertInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen etc.) bekommen. Außerdem ist die Unterstützung durch zusätzliche Deutsch- und Muttersprachen-LehrerInnen für Kinder mit Migrationshintergrund dringend erforderlich.
- Wir brauchen PädagogInnen nach entsprechender Auswahl und mit ausgezeichneter Ausbildung sowohl in fachlicher als auch in pädagogischer und persönlicher Hinsicht und ebensolcher Fort- und Weiterbildung. Dadurch wird auch eine faire Grundlage für die persönliche Einschätzung möglich. Zugleich müssen konkrete Laufbahn- und Karrieremodelle für LehrerInnen ausgearbeitet werden.
- Eine gemeinsame, bundeseinheitliche Aus-, Fort- und Weiterbildung aller PädagogInnen von Kindergärten bis zur Oberstufe der Höheren Schulen in der Verantwortung der Universitäten. Sie haben sich zur Durchführung dieser Aufgaben aller qualitativ hochstehenden Kräfte der Pädagogischen Hochschulen zu bedienen. Die Umstellung dieser Aus-, Fort- und Weiterbildung ist bis zum Jahr 2015 vorzunehmen.
- Ein gemeinsames, modernes und leistungsbezogenes Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes bis zum Jahr 2013.

Auch im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode findet sich dazu ein passendes Kapitel:

LehrerInnen sind der Schlüssel zum Bildungserfolg

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an bestens qualifizierten Lehrern und Lehrerinnen (Pensionierungswelle) widmet die Bundesregierung der Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen höchstes Augenmerk.

Eine Expertengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen und ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrende unterstützt werden.

Eine gemeinsame Studieneingangsphase für alle LehramtskandidatInnen soll gewährleisten, dass die bestgeeigneten PädagogInnen in den Schulen eingesetzt werden.

Ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht soll für alle neu eintretenden LehrerInnen eingeführt werden.

Die Möglichkeiten zum Einstieg für QuereinsteigerInnen aus der Praxis in einen pädagogischen Beruf sollen ausgebaut werden.

Ausbau des Angebots an verpflichtenden Fort- und Weiterbildungsprogrammen für LehrerInnen, die an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet ist, wofür die Schulen einen Teil der Mittel der Landesschulräte für die LehrerInnenfortbildung am Schulstandortüberantwortet bekommen.

11. Wir fordern für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 40% der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020.

- Gegenwärtig gibt der Staat nur einen Bruchteil seiner Aufwendungen für die Erstausbildung der ÖsterreicherInnen für Fort- und Weiterbildung aus. Das ist im Ländervergleich sehr wenig. Selbst wenn man die privaten und betrieblichen Mittel hinzuzählt, kann man kein befriedigendes lebenslanges Lernen realisieren.
- Die Erwachsenenbildung muss sicherstellen, dass versäumte Abschlüsse rasch, fair, qualitativ und kostengünstig nachgeholt werden können. Das gilt insbesondere auch für Berufsschulen.

Auch das Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode widmet ein eigenes Kapitel der Erwachsenenbildung:

Erwachsenenbildung

Lebensbegleitendes Lernen ist eine Chance zur Entwicklung der Persönlichkeit, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ausreichende Angebote für den Erwerb von Basisbildung, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, sind dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Gemeinsam mit den Ländern soll im Wege von Kofinanzierungsmodellen das kostenfreie Nachholen von Bildungsabschlüssen aller formalen Ausbildungen der Sekundarstufe I und II (inklusive der Berufsreifeprüfung) in einer altersgerechten Form ermöglicht werden. Eine Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit von Schulen wird in diesem Zusammenhang angedacht.*)

Durch den Ausbau bestehender Beratungsangebote, die Professionalisierung der Beratung und den Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente soll eine weitere Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene erreicht werden.

Der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und die Schaffung gemeinsamer Qualitätsstandards sollen zur Qualitätssicherung der Angebote der Erwachsenenbildung beitragen.

Die Arbeit der Bund-Länder-ExpertInnengruppe „Fördermodelle in der Erwachsenenbildung“ soll fortgesetzt werden und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für bildungspolitische Maßnahmen.

Im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts ist dem lebensbegleitenden Lernen ein eigener Abschnitt zu widmen.

12. Wir fordern ein weltoffenes Bildungssystem, das Internationalität und kulturelle Vielfalt als Bereicherung ansieht und den MigrantInnen und ihren Kindern faire Bildungs- und Berufschancen einräumt. Das heißt:

- MigrantInnen und ihre Kinder müssen durch kalkulierbare Rahmenbestimmungen von der Elementarbildung angefangen bis zum Hochschulabschluss dieselben Bildungs- und Berufschancen haben wie alle BürgerInnen dieses Landes.
- Offenheit bedeutet aber auch die Öffnung der Bildungseinrichtungen zur Gesellschaft und Wirtschaft hin. Die regelmäßige Begegnung von SchülerInnen und Studierenden mit VertreterInnen gesellschaftlicher Einrichtungen und wirtschaftlichen Betrieben gehört zum Bildungsprogramm.

Im Regierungsübereinkommen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode findet sich zu diesem Thema folgendes Kapitel:

Internationalität, Integration und Migration

Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen unserer Kinder und Jugendlichen soll durch den konsequenten Ausbau des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts, der neben Englisch vor allem auch die Sprachen der unmittelbaren Nachbarländer und der neuen globalen Wirtschaftspartner berücksichtigt und den offensiven Ausbau bilingualer Schulformen unterstützt werden.

Alle Kinder in Österreich haben ein Recht auf gleiche Startbedingungen beim Schuleintritt. Der Erwerb der Sprachkompetenzen in Deutsch und der Muttersprache ist dabei besonders wichtig und soll durch gezielte Fördermaßnahmen insbesondere für einen erfolgreichen Einstieg in das Schulsystem unterstützt werden. Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen und Förderkurse für ordentliche SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen ausgebaut werden.

Der fremd- und muttersprachliche Unterricht soll ausgebaut werden. Die Bundesregierung wird Anreize setzen, damit mehr qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund in die pädagogischen Ausbildungen kommen. Alle LehrerInnen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung interkulturelle Kompetenzen erwerben.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen sechs Monaten eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Forderungen des Bildungsvolksbegehrens im Bereich „Bildung“ umsetzt:

Ad 1.) Wir fordern ein modernes, unbürokratisches und weitgehend autonomes Schulsystem unter Einbeziehung der SchulpartnerInnen und ohne parteipolitische Einflussnahme.

- Schule ist in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache
- Ersatzlose Abschaffung der Bezirksschulräte
- Abschaffung der Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)
- Einführung regionaler Bildungsdirektionen an Stelle der Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) und Schulämter der Landesregierungen
- Übertragung der Kompetenzen der Schulämter der Landesregierungen an die Bildungsdirektionen
- Schaffung von Bildungsbeiräten der SchulpartnerInnen an Stelle der Kollegien der Landesschulräte (des Stadtschulrats für Wien)
- Schaffung eines transparenten und geradlinigen Instanzenzuges im Bildungsbereich
- Umwandlung der Schulaufsicht zu einem Instrument für Qualitätsmanagement
- Bundesweit einheitliches Qualitätsmanagement
- Autonomie der Schulen in der Unterrichtsgestaltung,
- Verlagerung der Entscheidung über Personalangelegenheiten von den Landes- und Bundesbehörden direkt an die betroffenen Schulen
- Stärkere Einbindung der Schulpartner in die Entscheidungen am Schulstandort
- Stärkung der pädagogischen Kompetenzen der SchulleiterInnen
- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzverantwortung im Schulbereich auf Bundesebene
- Überführung aller LehrerInnen in ein Bundesdienstrecht
- Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle Lehrpersonen
- Entwicklung eines Gehaltsschemas für Lehrpersonen mit höherem Einstiegsgehalt, flacherer Gehaltskurve und Leistungsanreizen
- Verschlechterungsverbot für LehrerInnengehälter bei einem Umstieg auf das neue Dienstrecht
- Verpflichtende Fort- und Weiterbildung für alle Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit
- Schaffung eines transparenten und wirksamen Controlling über den Einsatz von Budgetmitteln im Schulbereich
- Einführung österreichweit gültiger Infrastrukturstandards für Schulen
- Schaffung eines Kriterienkatalogs anhand dessen Ressourcen für Förder- und Unterstützungsmaßnahmen österreichweit einheitlich geregelt und zugeteilt werden können
- Schaffung eines Dienstrechtes für nicht-pädagogisches Personal an Schulen

- Bereitstellung von Verwaltungsfachkräften für die Organisations- und Verwaltungstätigkeiten an Schulen
- Entwicklung bundesweit gültiger Zieldefinitionen für alle Schulstufen

Ad 4.) Wir fordern ein Bildungssystem, in dem alle Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich in ihren Talenten und Fähigkeiten kontinuierlich gefördert und in ihren Schwächen unterstützt werden.

- Aktive Begabungserkennung und Förderung von Talenten der SchülerInnen auf allen Schulstufen
- Verpflichtende Weiterbildung aller Lehrpersonen zur Stärkung der Diagnosekompetenzen
- Kostenlose Unterstützung von SchülerInnen bei Schwächen in allen Schulen
- Recht auf kostenlosen Förderunterricht an den Schulen
- Bereitstellung von Unterstützungspersonal für den Förderunterricht
- Schaffung eines Dienstrechtes für Unterstützungspersonal an Schulen
- Modularisierung des Unterrichts, um unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Arbeitspensen zu ermöglichen
- Individualisierung des Unterrichts
- Schaffung bzw. Ausweitung des e-Learningangebotes für SchülerInnen
- Einführung Schulen übergreifender Leistungskurse für Hochbegabte
- Begabtenförderung in allen Bereichen: mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich, sportlich, sozial, musisch-kreativ oder auch ökonomisch
- Leistungsförderung für begabte SchülerInnen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der SchülerInnen
- Schaffung vielfältiger Lernangebote
- Schulautonom freie Gestaltung des Unterrichts je nach regionalen und individuellen Bedürfnissen und Schwerpunkten
- Definition eines Minimumkriteriums (Bildungsstandards) für alle Schulstufen, darüber hinaus große Freiheiten im Unterrichtsangebot
- Schaffung Schulstufen übergreifender Kurse und Förderangebote
- Ausweitung der inneren Differenzierung des Unterrichts
- Schaffung nahtloser Übergänge zwischen Schulformen und Schulstufen
- Einführung eines transparenten System der Anerkennung bereits erbrachter Leistungen (ähnlich den ECTS Punkten im tertiären Bereich)
- Einführung einer Garantie für das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Schaffung einer Möglichkeit abgebrochene duale Ausbildungen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abzuschließen

Ad 5.) Wir fordern die systematische Abschaffung des Sitzenbleibens und ein Ende der Nachhilfe.

- Die Einführung von ganztägig geführten Schulen als Regelschulen
- einen Rechtsanspruch auf Förderunterricht für SchülerInnen.
- die Weiterentwicklung der Modularisierung der Oberstufe über das bereits beschlossene Maß hinaus
- Umstellung auf ein Kurssystem.

Ad 6.) Wir fordern ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen.

- Einführung ganztägig geführter Schulen als Regelschulen

- Schaffung von Ausnahmeregelungen von der ganztägigen Schule zur Wahrung der Wahlfreiheit der Eltern, da derzeit in weiten Teilen Österreichs aufgrund nur weniger ganztägig geführter Schulen keine Wahlfreiheit besteht
- Klare Finanzierungsverantwortung für den gesamten Personalbedarf an ganztägig geführten Schulen
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für verschränkten Unterricht, das bedeutet über den Tag verteilte Lern-, Arbeits- und Erholungsphasen für SchülerInnen
- Schaffung von Arbeitsräumen und Infrastruktur, damit LehrerInnen die Vor- und Nachbereitung des Unterricht, Korrekturarbeiten, Teamsitzungen, Recherchen etc. an der Schule erledigen können
- Schaffung der dienst- und besoldungsrechtlichen Grundlagen für die überwiegende Tätigkeit der LehrerInnen an den Schulen
- Einführung der täglichen Bewegungseinheit für alle SchülerInnen
- Öffnung der Schulen für musische-kreative, sportliche, kulturelle und andere Angebote von Vereinen und anderen Kursanbietern
- Umbau der Schulen zu ganztägig nutzbaren Gebäuden, insbesondere hinsichtlich Rückzugs- und Aufenthaltsräumen für SchülerInnen, Infrastruktur für die Verpflegung von LehrerInnen und SchülerInnen, Sport- und Freizeitanlagen, Begegnungsräume und Labors für SchülerInnen
- Schaffung von Kriterien für den Schulneubau, um die ganztägige Nutzbarkeit der Räume zu gewährleisten
- Einführung von Qualitätsstandards für die Betreuungsteile ganztägiger Schulen
- Bundesweit einheitliche Ausbildung von FreizeitbetreuerInnen an ganztägig geführten Schulen
- Qualitativ hochwertige Ausbildung von FreizeitpädagogInnen auf dem Niveau von HortpädagogInnen
- Einführung eines bundesweit einheitlichen Dienst- und Besoldungsrechtes für FreizeitpädagogInnen
- Einführung einer geförderten Mahlzeit für alle SchülerInnen an ganztägig geführten Schulen
- Kostenloses ganztägiges Schulangebot für alle SchülerInnen von 8:00 bis 15:30
- Sozial gestaffelte Essens- und Betreuungsbeiträge (nach 15:30)
- Bereitstellung von SozialarbeiterInnen und medizinischem Personal (Schulkrankenschwester) ganztägig an ganztägigen Schulen

Ad 7.) Wir fordern ein sozial faires, inklusives Bildungssystem, in dem die Trennung der Kinder nach ihren Interessen und Begabungen erstmals am Ende der Schulpflicht erfolgt.

- Einführung einer Gemeinsamen Schule für alle SchülerInnen von 10 bis 14 Jahren bzw. von der 5. bis 8. Schulstufe
- Aufteilung der SchülerInnen auf unterschiedliche Schulformen erst nach der 8. Schulstufe
- Einführung der Berufsorientierung in allen Schulen spätestens ab der 7. Schulstufe
- Abschaffung versteckter Zusatzkosten für den Unterricht wie Selbstbehalte, Kosten für Schulveranstaltungen, Bastel- oder Kopiergelder etc.
- Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht für alle Kinder

- Gleicher Zugang zu höherer Bildung unabhängig von Behinderungen, Muttersprachen, Geschlecht, Herkunft, Religion, familiärem, regionalem oder sozialem Hintergrund
- Abschaffung der Sonderschullehrpläne
- Einführung individualisierter Lern- und Bildungsziele für alle SchülerInnen
- Individuelle Förderung aller SchülerInnen
- Inklusiver Unterricht an allen Schulformen und auf allen Schulstufen
- Kostenlose Förderangebote für alle SchülerInnen
- Integration von Therapieangeboten für SchülerInnen mit Behinderungen an die Schulstandorte
- Rechtsanspruch auf Kindergartenbesuch für Kinder mit Behinderungen, damit diese ebenso wie nicht-behinderte Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet werden und Frühförderung erhalten
- Abschaffung der Ausnahmeregelung von der Kindergartenpflicht für Kinder mit Behinderungen, diese verhindert derzeit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im letzten Jahr vor Schuleintritt
- Verpflichtende Aus- und Weiterbildung aller PädagogInnen hinsichtlich inklusivem Unterricht und Unterricht von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, das bedeutet, alle LehrerInnen müssen zumindest über Basiswissen in inklusivem Unterricht für SchülerInnen mit Behinderungen haben und die Grundlagen des Unterrichts in „Deutsch als Fremdsprache“ beherrschen.
- Einführung verpflichtender Unterstützungssysteme für LehrerInnen (Teamteaching, SoziopädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Stütz- und FörderlehrerInnen, Coaching, professionelle Weiterbildungsberatung etc.)
- Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit des Schulsystems zur höheren Bildung

Ad 8.) Wir fordern die Aufwertung des LehrerInnenberufs und einen konkreten Finanzierungsplan für die folgenden Ziele.

- Ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau.
- Eine gemeinsame, bundeseinheitliche Aus-, Fort- und Weiterbildung aller PädagogInnen vom Kindergarten bis zur Oberstufe der Höheren Schulen in der Verantwortung der Universitäten
- Eine gemeinsame Studieneingangsphase für alle LehramtskandidatInnen soll gewährleisten, dass die bestgeeigneten PädagogInnen in den Schulen eingesetzt werden.
- Ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht soll für alle neu eintretenden LehrerInnen eingeführt werden.
- Ausbau der Möglichkeiten zum Einstieg in einen pädagogischen Beruf für QuereinsteigerInnen aus der Praxis
- Ausbau des Angebots an verpflichtenden Fort- und Weiterbildungsprogrammen für LehrerInnen, die an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet sind, wofür die Schulen einen Teil der Mittel der Landesschulräte für die LehrerInnenfortbildung am Schulstandort überantwortet bekommen.
- Einführung konkreter Laufbahn- und Karrieremodelle für LehrerInnen
- Schaffung von (temporären) Um- und Ausstiegsmodellen für LehrerInnen

- Schaffung moderner Arbeitsplätze und ausreichender Infrastruktur für LehrerInnen an den Schulen
- Befreiung der LehrerInnen von Verwaltungstätigkeiten und Anstellung kaufmännischen Personals für Organisations- und Verwaltungstätigkeiten an den Schulen
- Unterstützung der LehrerInnen durch ExpertInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen etc.)
- Unterstützung der Schulen durch zusätzliche Deutsch- und Muttersprachen-LehrerInnen für Kinder mit Migrationshintergrund
- Aufwertung und Gleichstellung der ElementarpädagogInnen mit anderen Lehrkräften sowohl hinsichtlich Dienst- und Besoldungsrecht, als auch hinsichtlich der Arbeitsumfänge (Berücksichtigung der Vor- und Nachbearbeitungszeit, Planung pädagogischer Prozesse, Teamsitzungen etc.)

Ad 11.) Wir fordern für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 40% der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020.

- Eine Erhöhung der staatlichen Mittel für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) auf 40% der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020
- Die Erwachsenenbildung muss sicherstellen, dass versäumte Abschlüsse rasch, fair, qualitativ und kostengünstig nachgeholt werden können.
- Öffnung der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Jugendliche und Erwachsene, um dort abgebrochene duale Ausbildungen abzuschließen
- Ausbau bestehender Beratungsangebote, die Professionalisierung der Beratung und den Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente zur weiteren Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene
- Schaffung eines Rechtsanspruches auf das kostenfreie Nachholen von Bildungsabschlüssen aller formalen Ausbildungen der Sekundarstufe I und II (inklusive der Berufsreifeprüfung) in einer altersgerechten Form
- Im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts ist dem lebensbegleitenden Lernen ein eigener Abschnitt zu widmen

Ad 12.) Wir fordern ein weltoffenes Bildungssystem, das Internationalität und kulturelle Vielfalt als Bereicherung ansieht und den MigrantInnen und ihren Kindern faire Bildungs- und Berufschancen einräumt.

- Schaffung kalkulierbarer Rahmenbestimmungen für Kinder von MigrantInnen von der Elementarbildung angefangen bis zum Hochschulabschluss, damit diese dieselben Bildungs- und Berufschancen erhalten wie allen anderen BürgerInnen dieses Landes.
- Die regelmäßige Begegnung von SchülerInnen und Studierenden mit VertreterInnen gesellschaftlicher Einrichtungen und wirtschaftlichen Betrieben
- Ausbau des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts, in Englisch und vor allem auch in den Sprachen der unmittelbaren Nachbarländer
- Ausbau bilingualer Schulformen

